

### Rezension: Jon Miller, Rahul Kumar (eds.): Reparations. Interdisciplinary inquiries

Weyermann, Daniel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weyermann, D. (2009). Rezension: Jon Miller, Rahul Kumar (eds.): Reparations. Interdisciplinary inquiries. [Rezension des Buches *Reparations: interdisciplinary inquiries*, hrsg. von J. Miller, & R. Kumar]. *Journal für Generationengerechtigkeit*, 9(1), 28-29. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-282340>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

# Jon Miller / Rahul Kumar (eds.): Reparations. Interdisciplinary inquiries

Rezensent: Daniel Weyermann

John Miller und Rahul Kumar, beides Philosophen an der Queen's Universität in Kanada, legen eine Sammlung von höchst interessanten Essays zum Thema der reparativen Gerechtigkeit vor. Wie sie anführen, sind Reparationen in der politischen Welt von heute eine Angelegenheit von einigem Gewicht. Seien es zivile Opfer des jüngsten Irak Krieges, Bewohner ehemals kolonisierter Staaten in Afrika oder Asien, Nachfahren von Sklaven in den USA oder indigene Minderheiten rund um den Globus – viele von ihnen betrachten Reparationen als ein wichtiges Instrument sozialer Gerechtigkeit (S. v).

Reparationen als Mittel zur Wiedergutmachung historischen Unrechts bringen eine Vielzahl von theoretischen Problemen mit sich. Miller/Kumar betonen etwa, wie wichtig konzeptuelle und normative Klärungen bezüglich reparativer Maßnahmen sind (S. v). Außerdem sei für ein angemessenes Verständnis solcher Maßnahmen das Fachwissen anderer Wissenschaften unabdingbar. Indem Miller/Kumar Beiträge aus den Wissenschaften Geschichte, Recht, Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie vereinen, ist ihr Buch gleichzeitig als ein Argument für eine interdisziplinäre Herangehensweisen zum Thema Reparationen zu verstehen (S. vii). Die ergiebige Diskussion, die zwischen den verschiedenen Autoren entsteht, bezeugt die Relevanz solcher interdisziplinären Herangehensweisen bezüglich des facettenreichen Themas Reparationen.

Um die Probleme bezüglich reparativer Maßnahmen zugänglicher zu machen, wurde das Buch in vier Teile unterteilt, die jeweils einem Typ von Reparationsforderungen gewidmet sind. Der Fokus liegt dabei auf Reparationen im Falle indigener Minderheiten, Sklaverei und Rassensegregation in den USA, Konflikt sowie Kolonialismus. Diese Unterteilung macht Sinn, da viele Fälle von Reparationen in eine dieser Kategorien fallen. Durch die Unterteilung in die vier Bereiche wird auch ersichtlich, was jeweils einzigartig am behandelten Fall ist oder was im Gegenzug in allen vier Bereichen zu berücksichtigen ist. Zudem hat diese Unterteilung eine fokussiertere Diskussion unter den Autoren erlaubt, die jeweils einen Bereich untersucht haben. (S. vii) Bezüglich der konzeptuellen und normativen



Probleme von Reparationen unterscheiden Miller/Kumar vier Themenbündel: Erstens, wem sind Reparationen geschuldet und wer hat die Pflicht, Reparationen zu entrichten? Zweitens, welche Form sollten Reparationen haben? Drittens, in welcher Beziehung stehen reparative Maßnahmen zu anderen Gerechtigkeitszielen, etwa denen der distributiven Gerechtigkeit? Und viertens, was genau ist das Ziel von Reparationen?

Jeremy Waldron behandelt Reparationen bezüglich indigener Minderheiten und zeigt einige grundlegende und hochinteressante Fragen bezüglich des Begriffs der Indigenität auf (Vgl. auch mein Beitrag in dieser Ausgabe des Journals für Generationengerechtigkeit).

Janna Thompson, eine andere führende Theoretikerin auf dem Gebiet reparativer Gerechtigkeit, befasst sich mit Reparationen für Aborigines in Australien. Sie stellt ebenfalls konzeptuelle Probleme in den Mittelpunkt und konstatiert, dass für viele Australier nicht einsichtig sei, weshalb aktuell lebende Australier für vergangenes Unrecht an den Aborigines aufkommen sollten (vgl. ihren Beitrag in diesem Heft).

Im letzten Beitrag zu Reparationen für indigene Minderheiten betont Rebecca Tsosie – ihres Zeichens Rechtsprofessorin an der Arizona State University (USA) – wie wichtig die Berücksichtigung konkreter Kontexte sei, in denen Reparationsforderungen gestellt werden. Zudem sei in jeder Beurteilung reparativer Maßnahmen das normative Bezugssystem der Betroffenen, d.h. der indigenen Minderheit, in das Beurteilungsverfahren mit einzubeziehen,

da nur so an der Beziehung zwischen Eingeborenen und Nicht-Eingeborenen gearbeitet werden könne. Als Beispiel betrachtet sie die Sioux in den USA und fragt, wie den ein „interkulturelles Bezugssystem für reparative Gerechtigkeit“ (S. 44) in diesem Fall aussehen könnte. Ein interessantes Unterfangen, das die Rolle der Geschädigten in Debatten bezüglich Reparationen thematisiert.

Glenn C. Loury, Sozialwissenschaftler an der Brown University (Rhode Island, USA), argumentiert für und gegen verschiedene Formen von Reparation im Falle von Sklaverei und Rassensegregation (Jim Crow) in den USA und untersucht damit die zweite Art von Reparationsansprüchen. Loury argumentiert, dass nebst der rassistischen Diskriminierung dieser Zeit eine weiterreichende und tiefere Form von Ungerechtigkeit stattgefunden hat, die bis heute nachwirkt – die der rassistischen Stigmatisierung. Das Problem ist nicht in erster Linie, dass Schwarze diskriminiert, und damit von der Gesellschaft ihrer moralischen und politischen Gleichheit beraubt werden, sondern dass sie in der Zeit der Sklaverei und Rassentrennung ein soziales Stigma auferlegt bekommen.

Um diesem Stigma entgegenzuarbeiten, schlägt er eine „interpretative“ anstelle einer „kompensatorischen“ Herangehensweise vor (S. 104). Loury hält fest, dass finanzielle Kompensationen nicht der geeignete Weg für eine Wiedergutmachung seien, weil sie den Kern der vergangenen Ungerechtigkeiten unberührt lassen. Vielmehr soll durch öffentliche Anerkennung des historischen Unrechts, angemessene Wiedergabe der Geschehnisse sowie aktuelle politische Diskurse der Teufelskreis der Stigmatisierung der dunkelhäutigen Bevölkerung durchbrochen werden.

Andrew Valls und Carolyne Benson von der Oregon State University (USA) und der Oxford University (UK) bringen weitere Betrachtungen zu diesem Themenkomplex ein. Valls geht aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive auf einige in seinen Augen gängige und schwerwiegende Missverständnisse in der Debatte ein. So seien z.B. die Geschichte der Sklaverei und die der Rassentrennung so verschieden, dass sie getrennt betrachtet werden müssten – was aber selten geschieht. Ebenfalls ein schwerwiegendes Missverständnis sei, dass

davon ausgegangen werde, Reparationen müssen in jedem Fall finanzielle Kompensationen beinhalten. Im Gegensatz dazu sei es durchaus möglich, dass monetäre Wiedergutmachungen anderen Zielen reparativer Maßnahmen entgegenlaufen können – etwa dann, wenn Geldzahlungen zur Versöhnung schlicht nicht als ausreichend betrachtet werden. Valls wendet sich auch dem Einwand zu, dass der Fokus der Reparationsbewegung auf historische Gerechtigkeit ein strategischer oder politischer Fehler sein könnte. Dies ist aber nicht der Fall, so Valls, denn um Rassenungleichheiten entgegenzutreten ist es essentiell, die Aufmerksamkeit auf frühere Ungerechtigkeiten zu lenken (S. 115). Er argumentiert auch, dass „gegenüber Rassenunterschieden blinde egalitäre Gerechtigkeitstheorien es versäumen, sich mit der in der amerikanischen Gesellschaft ausgeprägten Dimension der Ungleichheit, die auf Rassenunterschiede zurückgeht, zu befassen“ (S. 115), und damit durch reparative Ansätze bezogen auf Gerechtigkeit ergänzt werden müssen.

Zum Schluss führt Carolyn Benson aus einer philosophischen Perspektive eine weitere Dimension in die Debatte um Reparationen für Sklaverei und Jim Crow ein. Sie hält fest, dass geschlechtsspezifische Betrachtungen bezüglich begangener Ungerechtigkeiten und reparativer Massnahmen unabdingbar seien. Dies v.a. deshalb, weil gewährleistet werden soll, dass Schäden und Ungerechtigkeiten aus dieser Zeit möglichst vollständig erfasst werden sollen.

Im Abschnitt zu Reparationen im Falle von Konflikten wird der Fokus auf Länder gelegt, die *Transition to Democracy* erfahren – d.h. einen Übergang von nicht-demokratischen politischen Verhältnissen zu demokratischen. Pablo de Greiff vom *International Center for Transitional Justice* betrachtet Reparationen als „politisches und nicht juristisches Projekt“ (S. 156). Das bedeutet unter anderem, dass Reparationen vor allem zum Aufbau oder der Wiederherstellung einer politischen Ordnung dienen sollen. Von daher müsse in solchen Fällen von Reparation darauf geachtet werden, dass die „Anerkennung der Individuen als Bürger mit gleichen Rechten“ (S. 161) gewährleistet sei und das Vertrauen in die politische Ordnung sowie Solidarität gefördert werde. Wie Loury und Valls betont de Greiff, dass finanzielle Kompensationen eher nicht im Vordergrund stehen.

Debra Satz, Philosophin an der Stanford University untersucht die Rolle von Kompensationen als reparatives Instrument etwas genauer. Sie argumentiert, dass finanzielle Kompensationen eine wichtige Form der Wiedergutmachung bleiben und nicht aus dem Blick verloren werden sollten. Allerdings betont sie

auch, dass deren Anwendung limitiert werden müsse. So sei finanzielle Kompensation z.B. nicht angebracht, wo eine Rückerstattung oder Rückgabe möglich sei; oder wo das Ziel verfolgt werde, eine respektvolle Beziehung zwischen Gruppen und Individuen zu schaffen. In solchen Fällen könnten Kompensationen lediglich dazu da sein, das Bedauern und die Ernsthaftigkeit der reparativen Anstrengungen zu unterstreichen.

Catherine Lu, Politikwissenschaftlerin an der McGill Universität in Montreal, gibt einen historischen und systematischen Überblick über verschiedene konkrete Fälle von Reparationen nach Konflikten – wie etwa den deutschen Reparationsverpflichtungen nach dem Ersten Weltkrieg – und deren Rolle in der Weltpolitik. Lu konzentriert sich dabei auf die Spannungen, die zwischen reparativer Gerechtigkeit und angestrebter Versöhnung entstehen können. Reparationen, so argumentiert Lu, seien sicherlich ein Instrument zur Sicherung gerechter Verhältnisse; allerdings müssten Wiedergutmachungen auch als Mittel zur Versöhnung zwischen Opfer und Täter verstanden werden. Doch im Falle Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg trugen die widerwillig geleisteten Reparationszahlungen wenig zu der Unterstützung einer sozialen Aussöhnung bei. Der Grund ist, dass Aussöhnung auch von der freiwilligen Akzeptanz der Täter abhängt, ihren Reparationsverpflichtungen zu begegnen (S. 210). Aussöhnung als ein potentiell einschlägiger Aspekt von Reparationen wird auch in vielen anderen Beiträgen des Bandes betrachtet.

Was Reparationen in Fällen des Kolonialismus angeht, wird der Fokus v.a. auf die verschiedenen Arten der während dieser Zeit begangenen Ungerechtigkeiten gelegt. Rajeev Bhargava, vom *Center for the Study of Developing Societies* in Delhi, nimmt kulturelle Ungerechtigkeiten in den Blick. In diesem Zusammenhang seien Entschuldigungen, die auf der Erfahrung von Scham beruhen (S. 242), unabdingbar. Auch die Offenlegung und Anerkennung begangenen Unrechts sei wichtig, um eine Annäherung und einen Austausch zwischen den (ehemals) kolonisierten und kolonisierenden Kulturen zu ermöglichen. Bhargava schlägt vor, dass ehemalige Kolonien wie Indien auf in der Vergangenheit begangene Unrechte reagieren könnten, indem sie ihre „eigenen vergessenen und vernachlässigten Traditionen“ (S. 246) wiedergewinnen und „sich den Westen mit indischen Begriffen zusammenreimen“ (S.247) und damit zu einer „reicheren, größeren Gemeinsamkeit“ (S. 248) und Aussöhnung beitragen.

Brandon Hamber, ehemaliger Programm-Manager am *Centre for the Study of Violence & Reconciliation* in Johannesburg untersucht in

seinem Beitrag den symbolischen Wert von Reparationen in Südafrika. Er gibt einen wertvollen Überblick über die Entwicklung der südafrikanischen Debatte, einige relevante Institutionen und staatliche Maßnahmen. Bezüglich reparativer Maßnahmen betont er die Wichtigkeit der psychologischen und symbolischen Dimension, die in jedem Falle mitberücksichtigt werden sollte. Hamber besteht auch auf einer klaren Trennung zwischen Debatten zur ökonomischen Entwicklung und solchen zu reparativen Maßnahmen (S. 271). Der Essay von Kok-Chor Than, Philosoph an der University of Pennsylvania, untersucht einige fundamentale Probleme im Zusammenhang mit Reparationen für Kolonialismus. Er stellt einige grundlegende Fragen (wer, an wen, von wem und was genau?) und konzentriert sich dann auf die Frage der Verantwortung. Vor allem argumentiert er dafür, dass nicht nur Individuen verantwortlich gemacht werden können, sondern auch Unternehmungen und Staaten.

Der Band von Miller/Kumar gibt einen exzellenten Einblick in zentrale Fragen und Probleme bezüglich Reparationen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ziele reparativer Anstrengungen gelegt. In vielen Beiträgen wird betont, dass Reparationen als Maßnahmen zur Versöhnung mit einigem symbolischen Gewicht betrachtet werden sollten. Damit treten auch reparative Strategien in den Vordergrund, die Anerkennung und Offenlegung vergangenen Unrechts sowie Entschuldigungen als geeignete Mittel herausstreichen. Allerdings können finanzielle Kompensationen immer noch von Interesse sein, und zwar dann, wenn sie die Aufrichtigkeit reparativer Maßnahmen unterstreichen können.

Bleibt noch anzumerken, dass dieses Buch eher Lesern empfohlen sei, die an theoretischen Problemen im Zusammenhang mit Reparationen interessiert sind. Obwohl ein explizit interdisziplinärer Zugang zum Thema gewählt wurde, sind doch die meisten Beiträge sehr philosophisch ausgerichtet.

### Advertisement in the IGJR:

You can address **8,000 scientists and opinion leaders** all over the world with an announcement! **There's no better promotion than that!** Additionally, you support the non-profit targets of the Foundation for the Rights of Future Generations by placing an advert in the IGJR.

Request our media data:  
Tel. +49 6171 982 367  
Fax +49 6171 952 566  
E-mail: editors@igjr.org

